

geschöpft habe. Es handelt sich nur noch darum, die Differenzen zu erklären, welche zwischen Exc. Sang. und B in dem Abschnitt von 493 bis 539 sich vorfinden. Die Consulatsangaben der Liste B seit 495 weichen mehrfach von der Liste des Auct. Prosp. und der Chronik von 641 ab. Die beigesetzten historischen Notizen haben keine Beziehung auf Ravenna, die Schlussnotiz 'Bilisarius intravit Romam et predata est Neapolis a militibus' deutet eher auf Rom, wie alles frühere in der Liste B. Auch in den Notizen des Exc. Sang. wird Ravenna nicht genannt, dagegen heisst es hier (a. 549): 'Pc. Basilii VIII. Eo anno ingressus est Vadua rex in Romam XVII. Kal. Februarias'. (a. 570)¹⁾ 'Pc. Justini Aug. IIII. anno de Neapolim egressus Narsis ingressus Romam et deposuit palatii pius statuum et capitolium et fuit boum et hominum nimia mortalitas'. Haben wir also alles, was Exc. Sang. seit 593 meldet, auf römische Consularannalen zurückzuführen?

Das Exc. Sang. hat zu den Jahren 501 und 502 zwei Notizen, welche in der Liste B fehlen: zum Jahre 501. 'Abieno et Pompeio cons. Terrae motus fuit VII. Id. Octb. die Martis hora prima', und zum folgenden Jahre: 'Abieno iun. et Probo cons. Terrae motus fuit in pascha XVIII. Kal. Maias'. Nun sagt eine Ableitung der ravennatischen Annalen, nämlich der Anon. Vales. §. 85: 'stella cum facula adparuit, quae dicitur cometes splendens per dies XV et terrae motus frequenter fuerunt'. Man sollte doch meinen, dass dieser Satz eben auf die im Exc. Sang. erhaltenen Notizen zurückgeht; da vorher Anon. Vales. und Exc. Sang. die ravennatischen Annalen benutzen und letzteres nur allein vielleicht auch römische, so werden wir für diese Notiz ravennatische Quelle anzunehmen haben. Schwerlich erstreckten sich die Erdbeben von Ravenna bis Rom, so dass sie in Annalen beider Städte hätten vermerkt sein können. Die Kometenerscheinung finden wir sonst nirgends gemeldet, aber De Rossi macht mit Grund darauf aufmerksam, dass Exc. Sang. zum Jahre 565, genau wie hier Anon. Vales., sagt: 'Eo anno apparuit in coelo stella ardens sicut facula'²⁾.

Von grösserer Bedeutung ist in diesem Abschnitt als Ableitung der ravennatischen Annalen noch Agnellus. In dem dritten Kapitel der Vita S. Johannis, welches wir oben besprachen und in welchem Agnellus die Regierungszeit Theoderichs behandelt, finden wir noch eine auf annalistische Quelle zurückzuführende Notiz: 'Et ipsius temporibus a parte Aquilonis visum est coelum ardere'. Wenn diese Himmelserscheinung

1) De Rossi p. 22 setzt die Notiz in das Jahr 571, da aber Justinus 566 Consul war, so ist Pc. Justini anno IIII = 570. 2) Geringe Uebereinstimmung des Anon. Vales. mit Cassiodors Chronik an zwei Stellen nach 493 ist wol zufällig.